

## 1. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146)

### Fortsetzung Diskussion

**Präsidentin:** Wir setzen die Diskussion bei den Massnahmen des Departementes für Erziehung und Kultur sowie des Departementes für Bau und Umwelt fort. Ausserdem diskutieren wir die restlichen Kapitel des Berichts.

#### 5.4 Departement für Erziehung und Kultur

Kommissionsvizepräsident **Hugentobler**, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat das Kapitel kritisch diskutiert.

**Schläfli**, SP: Ich lese das Votum von Kantonsrat Felix Züst zum Departement für Erziehung und Kultur (DEK) allgemein: "Die Ideen im Massnahmenpaket beim DEK zeigen auf, dass die Zitrone schon jetzt ausgepresst wird. Um den Finanzhaushalt mehr oder weniger im Lot zu halten, werden Kosten bei der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) und dem Freiwilligensport durch den Lotterie- und Sportfonds übernommen. Finanzen werden also kurzerhand verschoben. Ein weiteres Mal werden auch die Schulgemeinden im Zusammenhang mit Schulentwicklungsprojekten und beim Unterstützungsbeitrag zur Gesundheitsförderung zur Kasse gebeten. Diese Strategie zeigt, dass der Regierungsrat Projekte, Angebote und die sinnvolle Entwicklung der öffentlichen Schule beibehalten will, aber sie dürfen nichts kosten. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Eine gute Schule hat ihren Preis. Wer diesen nicht bezahlen will, soll anschliessend nicht jammern, wenn es krumm läuft. Vor allem dann nicht, wenn die Abteilung für Schulevaluation nach der Leistungsüberprüfung (LÜP) ein zweites Mal Zehntausende Franken einsparen soll. Ich frage mich, wo der Kanton in Zukunft das Steuergewissen hernehmen soll, wenn die Fachstelle für Schulevaluation zum Büro verkommt, welches sich ein bisschen um Tests im Umfeld "Schule" kümmert. Auf der Homepage des Amtes für Volksschule heisst es: "Aus dem anonymisierten Überblick über alle Evaluationen erhebt die Fachstelle systematisches Steuergewissen, das dem Departement für Erziehung und Kultur, dem Amt für Volksschule und den Bildungsverbänden zur Verfügung steht." Dieser Auftrag zeigt, dass an der Schulevaluation nicht mehr weiter gespart werden darf. In der heutigen Zeit müssen Zahlen, Fakten und Evaluationsergebnisse jederzeit vorliegen, damit sich Schulen, die Schulverantwortlichen und die Schulverwaltung rechtfertigen können. An dieser Situation sind einige politische Gruppierungen und Personen nicht unschuldig. Die Schule ist in den letzten Jahren "verpolitisiert" worden. Lehrplan, Frühfranzösisch, Beurteilung usw. lassen grüssen. Diese Sparübung ist aus strategischer Sicht nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion kann das Massnahmenpaket des DEK mit den verschiedenen Kostenverlagerungen und Reduktionen nicht unterstützen. Wir wollen im Thurgau eine öffentliche Schule, welche den Vergleich mit anderen Kantonen auch weithin nicht scheuen muss. Thurgauer Schulen sol-

len auch zukünftig mit ausreichenden Finanzen den "Tripel-A-Status" halten können.

**Paul Koch, SVP:** Ich spreche zum DEK allgemein und zu einem neuen Punkt. Diese Massnahme findet man noch auf keiner Seite: Ich spreche zur "Massnahme 53", welche der Regierungsrat hoffentlich noch in sein Projekt HG2020 aufnehmen wird. Falls er weiter optimieren und sparen will, schlage ich ihm vor, das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologie, beispielsweise per 1. Januar 2021, zu einem Amt zusammenzulegen. Beide Ämter sind thematisch verwandt, und sie haben im täglichen Geschäft Einiges gemeinsam. Sie befassen sich mit Altertum im und auf dem Boden. Die Leitung und die Kosten könnten damit gestrafft werden. In vielen anderen Kantonen wird dies so gehandhabt. Die Denkmalpflege und die Archäologie in den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Luzern und Zürich, um nur einige zu nennen, befinden sich in einem Amt oder in einer Abteilung. Ich bitte den Regierungsrat, mein Anliegen ernsthaft zu prüfen. Im Bericht auf Seite 44 hat es noch genügend Platz, um dies zu erfassen.

**Huber, GLP/BDP:** Wie bereits in der allgemeinen Debatte vom 20. Dezember 2017 vermerkt, hinterfragt die GLP/BDP-Fraktion einige der vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere beim DEK. Ich stelle nicht nur den Spareffekt in Frage, sondern ich melde berechtigte Zweifel an, dass einzelne der angekündigten Massnahmen ihr Sparziel verfehlen oder gar Mehrkosten verursachen werden. Ich spreche zur Massnahme 5.4.1 Teilbeitrag Projektkosten KJF aus Lotteriefonds. Die Aussage von Regierungsrätin Monika Knill, wonach ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 100'000 Franken an die Projektkosten KJF aus dem Lotteriefonds die Vorgaben der Lotteriegesetzgebung zu erfüllen vermöge, kann von mir nicht widerlegt werden. Der Kritikpunkt bleibt aber trotzdem. Dies ist keine echte Kosteneinsparung, sondern nur ein Verschieben des Teils der Finanzierung zu Lasten des Lotteriefonds. Und ich möchte davor warnen: Ein solches Präjudiz öffnet weiteren Begehrlichkeiten für Anträge aus dem Lotteriefonds Tür und Tor. Ich spreche zur Massnahme 5.4.2 Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen: Wegfall Expertenkosten. Über den pädagogischen Sinn dieser Massnahme kann man geteilter Meinung sein, vor allem weil bis anhin meines Wissens noch nicht verbindlich kommuniziert wurde, welche flankierenden Massnahmen diese Aufhebung zur Folge haben wird. Hingegen wird die in Aussicht gestellte Kosteneinsparung dieser Massnahme grundsätzlich in Frage gestellt. Am Beispiel der Kantonsschule Frauenfeld lässt sich dies recht einfach belegen. Mit dem Wegfall der mündlichen Prüfungen muss an den bisherigen Prüfungstagen der ordentliche Unterricht gewährleistet werden. Ergo werden Lohnzahlungen an das Lehrpersonal notwendig, welche deutlich höher sein werden als die im Bericht HG2020 angegebenen Einsparungen. Kann es sein, dass der Kanton uns Einsparungen beim Amt für Volksschule glauben machen will, Kostensteigerungen in grösserem Umfang beim Amt für Mittel- und Hochschulen hingegen undeklariert in Kauf nimmt?

**Günter**, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.2. Diese scheint ein kleines Detail zu sein. Sie steht schulpraktisch aber schräg in der Landschaft. Der Lehrplan Volksschule Thurgau ist in Kraft, die Lehrpersonen sind an der Umsetzung. Dabei werden die mündlichen Kompetenzen gestärkt. Gleichzeitig soll nun aber die mündliche Aufnahmeprüfung gestrichen werden. Damit sollen am Ende des 3. Zyklus nur die schriftlichen Kompetenzen zählen. Wir sollten uns nichts vormachen. Das hat Einfluss auf den Unterricht. Dieser Einfluss ist möglicherweise grösser als jener des Lehrplans. Die zuständige Regierungsrätin steht bei der Umsetzung des Lehrplans im 3. Zyklus damit gleichzeitig auf das Gas- und auf das Bremspedal. Ich bitte Sie, diese Massnahme in diesem Licht nochmals zu überprüfen und Ihre Anstrengungen nicht selber zu sabotieren.

**Brägger**, GP: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.4.2. Diese betrifft den Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, um Expertenkosten von 60'000 Franken zu sparen. Nicht nur namens der Sekundarlehrerschaft wehre ich mich mit Nachdruck gegen diese geplante Massnahme, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Aufnahmeprüfungen, welche nur noch schriftlich durchgeführt werden, werden dem Profil einer Mittelschülerin beziehungsweise eines Mittelschülers kaum gerecht. 2. Die Massnahme steht in klarem Widerspruch zum alten wie dem neuen Lehrplan, der mündliche Kompetenzen ebenso stark gewichtet wie schriftliche. Ausserdem sieht der Lehrplan zu recht vor, Lernstandsmessungen so differenziert wie möglich auszugestalten. Das Vorhaben steht dazu in krassem Gegensatz. 3. Einseitig auf schriftliche Kompetenzen ausgerichtete Aufnahmeprüfungen benachteiligen Schülerinnen und Schüler mit Schreibschwächen verschiedenster Art, insbesondere in Sprachfächern und da wieder in besonderem Mass im Französisch. 4. Die vorgeschlagene Massnahme führt zu noch mehr "Teaching to the Test". Das heisst, Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld der Aufnahmeprüfungen einseitig nur noch auf die schriftliche Aufnahmeprüfung hin vorbereitet, währenddem andere Kompetenzen vernachlässigt werden. Auch dies lässt sich mit dem gültigen Lehrplan und Lehrverständnis nicht in Einklang bringen. 5. Die Sekundarlehrerschaft wehrt sich dagegen, dass sie nur noch bei der Erstellung der schriftlichen, jedoch nicht mehr bei den mündlichen Aufnahmeprüfungen beigezogen wird. Die Arbeit in Tandems aus je einer Mittelschul- und Sekundarlehrperson bei der Vorbereitung und Durchführung von mündlichen Aufnahmeprüfungen stellt eine Zusammenarbeit von unverzichtbarem Wert dar. Wenn bei den Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen gespart werden soll, dann könnten die Aufnahmeprüfungen gänzlich auf Online-Basis durchgeführt werden. Wollen wir das wirklich? Im Umkehrschluss stellt sich die Frage, weshalb bei den Aufnahmeprüfungen bisher zu recht ein relativ grosser Aufwand betrieben wurde. Die Antwort fällt nicht schwer: um eine möglichst hohe Qualität sicherzustellen. Das ist exakt der Punkt. Seitens des Regierungsrates wird uns gerne und wiederholt versichert, dass das HG2020 keinen Leistungsabbau nach sich ziehe. Die Massnahme 5.4.2 mag zwar in der ganzen Diskussion eine Marginalie darstellen. Sie steht jedoch exemplarisch für falsch

verstandene Opfersymmetrie und den Qualitätsabbau, welcher mit verschiedenen anderen geplanten Massnahmen einhergeht. Ich bitte den Regierungsrat aus den genannten Gründen, auf diese Massnahme zu verzichten.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.4 Verzicht auf Unterstützungsbeitrag Sexualpädagogik. Der Regierungsrat mag der Überzeugung sein, dass durch den Gesamtleistungsauftrag des Departementes für Finanzen und Soziales mit der Perspektive Thurgau alle Wirkungsbereiche abgedeckt würden und diese zusätzliche Unterstützung von lediglich 40'000 Franken nicht nötig sein sollte. Er verschweigt jedoch, dass in jenen Fällen, in denen das Thema "Sexualpädagogik" durch Externe unterrichtet wird, die Schulen in der Pflicht sind, die gestellte Dienstleistung zu bezahlen. Zudem ist fraglich, inwieweit die Perspektive Thurgau diese Zusatzkosten im Rahmen des Gesamtleistungsauftrags übernehmen kann.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.4. Damit sollen 40'000 Franken gespart werden. Wer fängt dies auf? Im Bericht wird erwähnt, dass dies die Perspektive Thurgau sein wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort bereits gekürzt wird. Die Perspektive Thurgau ist also zweimal betroffen.

**Sax, SP:** Auch ich spreche zur Massnahme 5.4.4. Der Verzicht auf den Beitrag von 40'000 Franken ist eine reine Kostenverschiebung vom Kanton auf die Schulgemeinden. Sie bringt also nichts, schadet aber. Die Aussage, die damit einhergeht, finde ich sehr problematisch. In Zeiten, in denen Tripper und Syphilis auf dem Vormarsch sind, sollten sexualpädagogische Massnahmen verstärkt und nicht versteckt werden. In Zeiten, in denen sich angesehene Männer des öffentlichen Lebens nicht zu benehmen wissen und ein Recht auf weibliche Zuneigung zu haben glauben, wäre es angebracht, Kinder zu lehren, wo die Grenzen der zwischenmenschlichen Annäherung liegen, anstatt sie auch in der Schule ganztags in Bildschirme starren zu lassen, auf dass sie sich in Zukunft den wirtschaftlichen Erfordernissen anschmiegen.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.5 Reduktion externe Evaluation sowie zur Massnahme 5.4.7 Reduktion Entwicklung Evaluationsinstrumente. Ich bin beileibe nicht alleine mit der Ansicht, dass die durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Reduktionen nicht zielführend sind. Ich hätte es begrüsst, wenn das Amt Vorschläge ausgearbeitet hätte, welche einen vertretbaren Leistungsabbau beinhalten, was dann effektiv zu einer nachhaltigen Reduktion des Aufwands führen würde, auch wenn damit eventuell ein Stellenabbau nötig sein sollte. Wie in der am 20. Dezember 2017 eingereichten Leistungsmotion bereits vermerkt, muss das Ziel sein: eine Qualitätssicherung mit "best practice" bei "low cost".

**Schläfli, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.8 Verzicht auf allgemeine Teuerung bei Sonderschultarifen. Eine allgemeine Anmerkung im Sinne einer Anregung: Bei der Finanzierung der Sonderschulen kommt es offenbar zu einigen Verschiebungen. Dies entnehme ich der vorliegenden Massnahme, vor allem aber dem Bericht zum Vernehmlassungsentwurf zum überarbeiteten Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz). Die Vermischung der verschiedenen Anliegen macht das Ganze etwas undurchsichtig. Die Verweise auf die jeweils angedachten Verschiebungen fehlen in den Berichten. Ein Herauslösen der Sonderschulen aus beiden Diskussionen wäre sinnvoll, weil dies eine ganzheitliche Betrachtung ermöglichen würde, in welcher auch die Mehrkosten für die Schulgemeinden im gesamten Umfang beziffert werden könnten.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.9 Verzicht auf Handelsmittelschule. Die Auflösung der Handelsmittelschule (HMS) in Frauenfeld war bereits beschlossen, bevor die im Zusammenhang mit dem Projekt HG2020 vorgestellten Massnahmen bekanntgegeben wurden. Aufgrund der Erfahrungen, welche mit der Aufhebung des Brückenangebots in Kreuzlingen und den damit verbundenen Abgangsentschädigungen gemacht wurden, erscheint es mir richtig und wichtig, hier und heute nicht nur die Einsparungen anzusprechen. Der Kanton ist in der Pflicht, für die von der Schliessung der HMS betroffenen Lehrpersonen adäquate und auch annehmbare Ersatzlösungen zu finden. Andernfalls werden die angekündigten Einsparungen wie beim Brückenangebot in Kreuzlingen durch Abgangsentschädigungen zunichte gemacht. Sollte die Schliessung der Handelsmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld nur dazu dienen, das Fachhochschulangebot Betriebswirtschaft am Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden zu stützen, dann muss sich der Regierungsrat fragen lassen, ob ihm eine akademische Ausbildung, entgegen allen seinen Beteuerungen und Bekenntnissen, beispielsweise in seinen Legislaturzielen, doch viel weniger wert ist als der Berufsbildungsweg.

**Vetterli, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.10 Kürzung Beitrag 2 an überbetriebliche Kurse. Der Beitrag 1 stellt in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Pflicht dar. Es gibt keine Möglichkeit, an diesem Punkt zu sparen. Der Beitrag 2 wird im Thurgau ausgerichtet, und er hat eine Geschichte. Seit Jahren ist es ein grosses Anliegen des Departementes, dass die Räumlichkeiten des Berufsbildungszentrums Weinfelden (BBZ) nicht mehr für überbetriebliche Kurse genutzt werden und sich die Berufsverbände schrittweise in eigene Gebäude zurückziehen. So haben beispielsweise die Landmaschinenmechaniker einen Aussenstandort gebaut und die Räume des BBZ für andere Bedürfnisse freigegeben. Dies konnte nicht zuletzt aufgrund der Zusage des Regierungsrates verwirklicht werden, über Jahre hinweg Unterstützung zu leisten. Nur so können die Landmaschinenmechaniker ihren Aussenstandort finanziell stemmen. Der besagte Beitrag 2 stellt eine Unterstützungsvariante dar, mit welcher überbetriebliche Kurse finanziert werden.

Die Massnahme 5.4.10 bedeutet eine weitere Schwächung des dualen Bildungssystems, und sie geht natürlich sehr leicht von der Hand. Ich frage mich, ob Massnahmen im Bereich der tertiären Bildung möglich sind. Vielleicht könnten Kantonsschülerinnen und -schüler den einen oder anderen Betrag selber berappen oder das Wochenpensum bei Kantonsschullehrpersonen könnte um eine Lektion angehoben werden. Diesbezüglich gibt es aber keine Ideen. Ich vertrete die Meinung, dass man das duale System nicht ständig loben kann, ohne auch bereit zu sein, etwas dafür leisten zu müssen.

**Gschwend, FDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Als Verbandspräsident finde ich es schade, und ich kann es nur schwer verstehen, dass der Beitrag 2 bei den überbetrieblichen Kursen um 500'000 Franken gekürzt wird. Der Thurgau ist einer der wenigen Kantone, welche einen Kantonsbeitrag 2 sprechen. Dieser Beitrag wird nun leider für alle Organisationen der Arbeitswelt halbiert. Bei bildungspolitischen Diskussionen, auch hier im Grossen Rat, wird immer auf die Wichtigkeit unseres dualen Bildungssystems bei der Berufsausbildung hingewiesen. Für die Pädagogische Hochschule (PH) Thurgau wirft man 27 Millionen Franken auf. Bei der Berufsbildung will man jetzt 0,5 Millionen Franken pro Jahr einsparen, obwohl 80% der Schüler nach der Schule eine Lehre absolvieren und eben nicht an die PH gehen. Bezahlen werden dies einmal mehr die Lehrbetriebe durch höhere Beiträge an die überbetrieblichen Kurse. Im Sommer 2017 blieben rund 300 Lehrstellen unbesetzt. Der Kanton sollte die duale Berufsbildung zum jetzigen Zeitpunkt nicht unattraktiver machen, indem er die Ausbildung für die Lehrbetriebe verteuert. Damit werden nur noch mehr Lehrstellen abgebaut. In zehn bis zwölf Jahren sieht die Situation wieder ganz anders aus. Dann wird es aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen wieder zu wenige Lehrstellen haben. Im Bericht argumentiert der Kanton damit: "Die Reduktion des Beitrags 2 ist insofern vertretbar, als viele Berufsverbände zu sehr günstigen Konditionen in kantonseigenen Räumlichkeiten eingemietet sind und von der Schulinfrastruktur (u.a. Informatik) profitieren können." Nur rund die Hälfte der OdA, der Organisationen der Arbeitswelt, sind an Berufsfachschulen organisiert. Zudem hat der Kanton gerade eben die Nutzungsverträge mit den OdA angepasst und teilweise massive Mietzinserhöhungen vorgenommen, bei den Elektrikern beispielsweise um die 50%. An seiner Sitzung vom 30. September 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, die Planung für einen Ersatzbau der Räume für die überbetrieblichen Kurse am BBZ Weinfelden in Auftrag zu geben. Dies aufgrund der Empfehlung einer im Mai 2010 eingesetzten Planungsgruppe. Seitens der Gemeinde Weinfelden und der Denkmalpflege wurden Stellungnahmen dazu geliefert. Die Verbände hatten ihre Raumbedürfnisse definiert und einer Realisierung, um die prekären Raumverhältnisse zu verbessern, hätte eigentlich nichts mehr im Wege gestanden. Wir schreiben nun das Jahr 2018. Vor 2022 ist wohl nicht mehr mit einer Realisierung zu rechnen. Für Verbände, welche ihre Räumlichkeiten für die überbetrieblichen Kurse mit eigenen Mitteln, also aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder finanzieren, war oder ist der Kantonsbeitrag 2 wichtig und ein willkom-

mener Zustupf.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Auch wenn es zutreffen mag, dass der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Subventionen an überbetriebliche Kurse gewährt, sind diese Kantonsbeiträge angesichts der Bedeutung dieser Kurse innerhalb der Berufsausbildung in jedem Fall eine Investition in die berufliche Zukunft unserer in Ausbildung stehenden jungen Menschen. Aber auch bei dieser Massnahme hat Kantonsrat Viktor Gschwend durchblicken lassen, dass sie mit den Berufsverbänden vorgängig nicht abgesprochen wurde. Es zeigt sich, dass es seitens der Berufsverbände keine Zusage gibt, für diese durch den Kanton reduzierten Beiträge in die Bresche zu springen. Müssen die Lehrbetriebe also mehr bezahlen?

**Günter, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Die EVP lehnt diese Reduktion ab. Die Gründe dafür wurden bereits genannt.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Wir haben es heute bereits gehört, dass die Berufsbildung wichtig ist. Die Schweiz verfügt mit ihrem System über ein Erfolgsmodell. Nun sollen die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse gekürzt werden. Man kann sich fragen, wer nun bezahlt. Die Lehrbetriebe oder allenfalls die Lernenden werden bezahlen. Ich möchte festhalten, dass die Lehrbetriebe im Vergleich zur gymnasialen Ausbildung, bei welcher nicht gespart wird, ohnehin schon sehr viel selbst bezahlen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass hier ein falsches Zeichen gesetzt wird, nachdem das Thurgauer Stimmvolk dem Ergänzungsbau der Pädagogischen Hochschule Thurgau knapp zugestimmt hat.

**Kuhn, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. In meinem eigenen Namen sowie namens der Berufsbildungskommission des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft wehre ich mich gegen die geplante Reduktion des Beitrags 2 an überbetriebliche Kurse. Es ist löblich, dass der Thurgau den Kantonsbeitrag 2 an überbetriebliche Kurse bislang freiwillig geleistet hat. Diesen nun zu streichen, stimmt mich mehr als betrüblich. Wie gehört wurden erst kürzlich rund 27 Millionen Franken für die PH Thurgau gesprochen. Nun möchte der Kanton bei der regulären Berufsausbildung sparen. Im "Leuchtturm-Land" des dualen Bildungssystems ist dies der falsche Weg. Der Thurgau tut gut daran, an den zusätzlichen Beiträgen an die überbetrieblichen Kurse festzuhalten. Als gutes Beispiel dienen hierzu die Erfolge der landwirtschaftlichen Berufsmeisterschaften "AgriSkills" im Jahre 2016. Der Thurgau stellte hier nicht nur den Sieger, sondern besetzte gleich die ersten beiden Podestplätze. Einen noch grösseren Erfolg können die Schreinermeister vorweisen. Mit Sven Bürki stellen diese gar den besten Möbelschreiner der Welt. Was für ein Erfolg, und was für ein klares Zeichen, dass der Thurgau auf dem richtigen Weg ist. Hier darf auf keinen Fall der Sparhebel angesetzt werden; nicht bei unserem Berufs-

nachwuchs. Oder wollen wir irgendwann nur noch "Gstudierti"? Diese ketzerische Frage geht nicht gegen Akademikerinnen und Akademiker. Man muss sie sich aber wirklich einmal stellen. Wenn wir den aktuellen Weg weitergehen, wird es irgendwann nur noch "Gstudierti" geben. Diese bauen weder unsere Häuser noch sanieren sie unsere Strassen oder versorgen uns mit Lebensmitteln. Dies tun die Handwerker, die Bauleute und die Praktiker. Sie bauen unsere Zukunft, im wahrsten Sinne des Wortes. Ich ersuche den Regierungsrat und das zuständige Departement, nicht bei unserer beruflichen Grundbildung zu sparen.

**Paul Koch**, SVP: Auch ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Der Regierungsrat will die wichtigen Beiträge bei der beruflichen Grundbildung kürzen. Dabei betont er doch immer, wie wichtig die Berufsbildung für die Einwohner und die Thurgauer Unternehmen sei. Die besten Profis sollen weiterhin aus dem Thurgau kommen. Ich kann die vorgesehene Kürzung nicht nachvollziehen und nicht verstehen. Ich bitte den Regierungsrat, auf diese Massnahme zu verzichten, denn sie ist unfair. Sie zieht den Thurgauer Lehrbetrieben und den Thurgauer Berufsverbänden das Geld aus der Tasche, welches ihnen für eine gute Berufsbildung fehlt. Mir scheint, dass es der Regierungsrat bei den weiterführenden Bildungen und der Pädagogischen Hochschule anders sieht. Dort gibt er viel grosszügiger Geld aus. Erst kürzlich wurde die Erweiterung der Infrastruktur, welche eher im Bereich "Luxus" liegt, bewilligt.

**Tschanen**, SVP: Ich spreche als Mitglied der SVP-Fraktion, aber auch als Präsident des Thurgauischen Baumeister-Verbandes zur Massnahme 5.4.10. Ich schätze den Bericht des Regierungsrates über das Projekt HG2020 sehr. Es ist das Ziel, den Staatshaushalt ab dem Jahr 2020 nachhaltig um 20 Millionen Franken zu entlasten. An verschiedenen Orten im Bericht habe ich mit dem Wort "Gleichgewicht" aber meine Mühe. Wenn ich mir die althergebrachte Waage vor Augen führe, liegt auf der einen Seite das stählerne Kilomassgewicht, auf der anderen Seite der Sack mit einem Kilogramm Zucker. Welch ein Zufall: die Waage hält sich die Waage. Nun zu unserem dualen Schul- und Ausbildungssystem. Wir betreiben für unseren Nachwuchs weiterführende Schulen wie die PH in Kreuzlingen und Kantonsschulen in Frauenfeld, Romanshorn und Kreuzlingen. Für unsere Lernenden betreiben wir an verschiedenen Standorten Berufsschulen: Arbon, Kreuzlingen, Weinfelden, Frauenfeld und Arenenberg. Für die fachliche Ausbildung kommen unsere Berufsverbände mit den überbetrieblichen Ausbildungskursen auf. Über 30 verschiedene Berufsbilder werden im Thurgau ausgebildet. Mit dem Beitrag 1 von ca. 40 Franken pro Lernenden und Kurstag und einem Beitrag 2 von rund 20 Franken pro Lernenden und Kurstag an die überbetrieblichen Kurse werden die Berufsverbände unterstützt und unsere Ausbildungszentren intakt gehalten. Aktuell wird gesamthaft rund eine Millionen Franken als Beitrag 2 an die überbetrieblichen Kurse ausgeschüttet. Dieser Beitrag soll in einer Zeit mit rückläufigen Lehrlingszahlen nun um rund eine halbe Mil-

lion Franken gekürzt werden? Mit dieser Massnahme schlägt die Waage der Berufsbilder klar nach oben aus. Wir werden uns vermehrt nur noch für weiterführende Schulen wie die PH und die Kantonsschule engagieren. Die Waage gerät in Ungleichgewicht. Die Zweiklassengesellschaft wird unter dem Titel "HG2020" gefördert. Noch vor wenigen Monaten zeigten sich die Berufsverbände wie auch die Wirtschaft der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen mit der Meinung der Gleichbehandlung und dem Glauben an die verschiedenen Schulstandorte sehr wohlgesinnt. Nun sehen viele Berufsverbände ihre Zentren für die überbetrieblichen Kurse aber in Gefahr. Vor allem dann, wenn mit schwachen Lehrlingszahlen gerechnet werden muss. Bei Ausbauwünschen muss eher mit einer Abwehrhaltung als mit einem zukunftsgerichteten Ja, wir packen es an, gerechnet werden. Da liegt Vieles im Argen. Die Waage muss unbedingt im Gleichgewicht gehalten, bei verschiedenen Verbänden und Berufsbildern austariert und zu Gunsten der Berufsbildung neu geeicht werden. Die Berufsverbände mit ihren Zentren für überbetriebliche Kurse und die Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen verhelfen unseren vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern in verschiedenen Projekten zu Arbeit und Ausbildung. Die Wirtschaft und ihre Zentren für überbetriebliche Kurse werden, wohlverstanden ohne finanzielle Unterstützung des Kantons, mit Gebühren und Bewilligungen belastet. Es sind Herausforderungen, denen sich das Gewerbe gerne stellt. Es benötigt dafür aber weiterhin den Beitrag 2 an die überbetrieblichen Kurse. Ansonsten wird es schwierig, sich weiterhin für Projekte zur Kostenreduktion beim Bund und dem Kanton zu engagieren. Wenn das HG2020 ohne unsere Berufslandschaft und ohne die Wirtschaft erreicht werden muss, kann die Waagschale sehr schnell zu einem Bumerang zu Ungunsten des Kantons werden.

**Raschle**, CVP/EVP: Auch ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Unser duales Bildungssystem wird europaweit gelobt und als Erfolgsmodell in der Berufsbildung angepriesen. Nun stelle ich fest, dass die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse gekürzt werden sollen. Dies steht im grossen Kontext zu den Ausgaben für Bildung, beispielsweise im Bereich der Pädagogischen Hochschule. Das Gewerbe hat den Eindruck, dass der Bildungsbereich "Gewerbe" zu wenig Unterstützung erhält. Es kann und darf nicht sein, dass durch solche Massnahmen eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Wir verlangen, dass solche Sparansätze unterlassen werden. Ich bitte den Regierungsrat mit Nachdruck, auf solche Kürzungen auf Kosten der Berufsbildung zu verzichten.

**Huber**, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.11 Verzicht auf Leistungsvereinbarung mit Berufsberatung Wil. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass den Schülerinnen und Schülern aus dem Hinterthurgau wie allen anderen Schülerinnen und Schülern aus unserem Kanton ein und dieselbe Thurgau spezifische Berufsberatung zugesichert wird. Auch die Anfahrt nach Frauenfeld ist nach meiner Ansicht zumutbar. Hingegen wird bei dieser Massnahme der Spareffekt grundsätzlich angezweifelt. Als Folge der Aufhebung

der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen muss bei der Berufs- und Studienberatung (BIZ) in Frauenfeld der Sollstellenplan erweitert werden. Aus dem Bericht HG2020 geht nicht klar und schlüssig hervor, ob es sich bei der angegebenen jährlichen Einsparung von 80'000 Franken letztlich um eine Netto-Einsparung handelt oder ob aus dem Stellenausbau sogar noch ein zusätzlicher erhöhter Aufwand resultiert. Alle kritisierten Punkte liegen im Kompetenzbereich des Regierungsrates beziehungsweise des Departementes. Ich fordere den Regierungsrat deshalb freundlich auf, bei diesen Massnahmen nochmals über die Bücher zu gehen. Nur weil unser Finanzchef, Regierungsrat Dr. Jakob Stark, gerne sein Massnahmenpaket als Ganzes geschürt lassen möchte, darf nicht eine Sparübung durchgeboxt werden, welche im DEK bei genauem Hinsehen keine Einsparungen, sondern summa summarum Mehraufwände generiert.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.4.11. Da ist vor allem der Hinterthurgau betroffen. Man kann sagen, dass der Weg nach Frauenfeld zumutbar ist. Hier geht es aber um Jugendliche, welche nicht mehr mit dem Postauto in die Berufsberatung nach Wil fahren können, sondern nach Frauenfeld fahren müssen. Ich gehe davon aus, dass es in Frauenfeld weitere Berater und Räumlichkeiten benötigt. Der Hinterthurgau darf hier nicht einmal mehr benachteiligt werden.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich für die Diskussion sowie für die Rückmeldungen. Ich werde nicht zu allen Voten antworten. Ich halte mich an das Credo, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat zuhört. Der Regierungsrat wird die Voten an einer seiner Sitzungen würdigen und dann entscheiden, auf welche Punkte er nochmals zurückkommt oder daran festhält. Ich spreche zur Massnahme 5.4.10 Reduktion Beitrag 2 an überbetriebliche Kurse. Ich bedaure sehr, dass viele Votanten den Vergleich mit der Pädagogischen Hochschule gemacht haben. Die Zweiklassengesellschaft, welche verhindert werden soll, wird selbst mit dieser Massnahme nicht gefördert. In den Rechnungen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass die Kosten für die duale Berufsbildung trotz rückläufiger Lehrverhältnisse gestiegen sind. Diese Kosten spüren die Verbände nicht direkt. Die Anforderungen steigen durch zusätzliche Angebote, Rücknahme von Berufen und durch kleinere Klassen, die auch dann geführt werden, wenn sie nicht voll sind. Wenn man die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre vergleicht, kann man dem Kanton nicht vorwerfen, dass er auf Kosten der dualen Bildung spare, im Gegenteil. Der Kanton Thurgau ist einer der einzigen Kantone, welcher einen staatlichen Beitrag 2 an die überbetrieblichen Kurse ausrichtet. Der Kanton Zürich kennt ein ähnliches System. Dort ist es aber ein Fonds, der von den Wirtschaftsverbänden, also von den OdA, massgeblich gespiesen und dann verteilt wird. Ich vertrete immer wieder den hohen Stellenwert der dualen Berufsbildung. Selbstverständlich nehme ich die doch sehr geballte Ladung an Kritik entgegen. Der Regierungsrat wird nochmals über die Bücher gehen und prüfen, ob er an der geplanten Kürzung festhält. Bezüglich der Äusserungen zur gymnasialen Berufsbil-

derung und insbesondere zur PH bitte ich Sie, nochmals die Vorlage der LÜP zu konsultieren. Dort hat die Pädagogische Hochschule ein Sparvolumen von 2,4 Millionen Franken, verteilt über drei Jahre, hinnehmen müssen. Den jährlichen Betriebsaufwand hat man um 2,4 Millionen Franken gekürzt. Ich nehme es niemandem übel, wenn er dies bereits wieder vergessen hat. Dasselbe erfolgte bei der Schulentwicklung. Auch dort hat man das Budget um 670'000 Franken gekürzt. Bei der externen und teilweise auch bei der internen Evaluation hat man das Budget um 250'000 Franken gekürzt, und dies über drei Jahre verteilt. Bei der LÜP hat man Sparmassnahmen in ähnlichem Umfeld beschlossen. Diese wurden bereits umgesetzt. Vielleicht war es nicht mehr allen präsent, was mit der LÜP in gewissen Ämtern oder unter gewissen Produktgruppen bereits gekürzt wurde. Zur Massnahme 5.4.1 Teilbetrag Projektkosten KJF aus Lotteriefonds. Man kann sehr wohl die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine Verschiebung des Teils der Finanzierung handelt. Der Auftrag lautet, die Staatsrechnung nachhaltig zu entlasten. Die Möglichkeit der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, Geld für Projektkosten aus dem Lotteriefonds zu entnehmen, ist eine Praxis, welche bereits in anderer Form besteht. Die Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds legt unter verschiedenen Ziffern in § 1 fest, wofür die Gelder verwendet werden können. In Ziffer 7 heisst es beispielsweise: "gemeinnützige Projekte". Der Beitrag aus dem Lotteriefonds ist nicht für die Fachstelle bestimmt, sondern die Gelder werden an Dritte weitergeleitet. Eine Gemeinde oder eine Organisation stellt ein Gesuch, welches unter den Titel "gemeinnützige Projekte" fällt. Mit dem Beitrag werden beispielsweise 100'000 Franken für diesen Zweck vorgesehen. In Ziffer 9 sind die humanitären Hilfsaktionen vorgesehen. Dort wird dies bereits entsprechend gehandhabt. Gemäss Kulturkonzept des Kantons Thurgau erfolgt einmal jährlich ein Übertrag von 150'000 Franken an das Departement für Finanzen und Soziales. Die Gesuche werden unter diesem Titel beurteilt und das Geld nach den Bedürfnissen eingesetzt. Unseres Erachtens ist dies völlig legitim. Zudem ist damit die entsprechende Zweckbindung gesichert. Ich spreche zur Massnahme 5.4.4 Verzicht auf Unterstützungsbeitrag Sexualpädagogik. Wenn ein Amt oder das Departement eine Mitfinanzierung einmal in die Wege geleitet hat, obwohl die gesetzliche Grundlage einen dazu nicht verpflichtet, ist es schwierig, von dieser wieder wegzukommen. In Anbetracht der ganzheitlichen Situation und im Hinblick auf die Einführung des neuen Lehrplans ist es unseres Erachtens nicht mehr die staatliche Aufgabe, die Schulgemeinden für einzelne Lektionen oder Speziallektionen zusätzlich zu unterstützen. Wenn das Geld keine Rolle spielt, könnte man in diesem Bereich noch ganz viel machen. Wir müssen den Gürtel aber etwas enger schnallen. Deshalb fallen zuerst jene Punkte auf, bei denen der Kanton nicht verpflichtet ist, solche Unterstützungsleistungen anzubieten. Das Angebot ist freiwillig. Lehrpersonen können das Angebot in Anspruch nehmen. Wir erachten es nicht mehr als unsere Aufgabe, das Angebot mit Zusatzbeiträgen finanziell zu unterstützen. Zur Massnahme 5.4.2 Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen: Wegfall Expertenkosten. Ich gebe zu, dass

diese Massnahme rückwirkend betrachtet gar nicht in das Projekt HG2020 gehört. Darüber waren wir uns auch in der Beratung des Berichts in der Subkommission einig. Wenn man alle möglichen Massnahmen prüft, um Geld zu sparen, war dies ebenfalls "auf dem Radar". Man hat die Gunst der Stunde genutzt und auch diese Massnahme in das Projekt aufgenommen. Meines Erachtens hat die Massnahme 5.4.2 nicht den Stellenwert einer Sparvorlage, seitens der Volksschule führt sie aber zu Einsparungen, wenn nämlich die Sekundarlehrpersonen nicht mehr für die mündlichen Prüfungen eingesetzt werden. Es werden weitere Diskussionen stattfinden. Ich weiss, dass sich das Amt für Mittel- und Hochschulen sowie das Amt für Volksschule, die Arbeitsgruppe Schnittstelle Sekundar I und Sekundar II, nochmals mit diesem Geschäft beschäftigen werden. Es wird sich zeigen, ob inhaltlich pädagogisch ein Konsens gefunden werden kann oder nicht. Diese Position befindet sich also noch in Prüfung. Wir werden darauf zurückkommen. Zur Massnahme 5.4.11 Verzicht auf Leistungsvereinbarung mit Berufsberatung Wil. Mit der Berufsberatung Wil besteht ein Vertrag. Gemäss diesem bezahlt der Kanton Thurgau 668 Franken pro Schülerin und Schüler des Hinterthurgaus an die Berufsberatung Wil. Der Betrag ist auf maximal 250'000 Franken pro Jahr festgelegt. Letztes Jahr wurde der volle Betrag fällig. Mit unseren drei Berufsberatungszentren, den BIZ, haben wir im Kanton Thurgau seit Jahren eigentliche Kompetenzzentren aufgebaut, in denen ganz verschiedene Gefässe der Beratung, der Information und der Schulung stattfinden. Ich erinnere daran, dass an zwei Standorten das Projekt "BIZplus" angeboten wird. Es ist an gewissen Tagen möglich, als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer auf Stellensuche oder wenn man sich verändern will, unangemeldet beim BIZ vorbeizugehen. Die Fachteams sind interdisziplinär zusammengesetzt. Sie arbeiten mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Man kann sich kompetent beraten lassen und erhält Hilfe für die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen, damit man selbständig einen Schritt weiterkommt. Jugendliche auf Sekundarstufe sollen diese Kompetenzzentren bereits früh kennenlernen, damit sie bei Fragen zur Berufs- oder Studienwahl oder zur Laufbahnberatung die kompetenten Ansprechpartner nutzen können. Wir wollen das Angebot für alle Thurgauer Schülerinnen und Schüler gewährleisten können. Dies hat uns dazu bewogen, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen beziehungsweise mit der Berufsberatung Wil gekündigt werden soll. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Hinterthurgau sollen aber dieselben Beratungsdienstleistungen erhalten wie alle anderen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 5.6 Departement für Bau und Umwelt

Kommissionsvizepräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat die Massnahmen des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) diskutiert. Dabei hat vor allem die Liste der Mietverhältnisse des Kantons einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Ich danke dem Kantonsbaumeister für seine aufschlussreiche Präsentation "Der Kanton als Bauherr", wel-

che einen Einblick in den gesamten Prozess ermöglichte, wenn der Kanton eine Baute plant.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.6.1 Vereinheitlichung und Anpassung der Parkierungskosten. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass Mitarbeiter des Kantons für das Einstellen ihres Privatfahrzeugs in einer Tiefgarage eine Mietgebühr bezahlen, welche die effektiven Kosten des Kantons deckt. Allerdings frage ich die zuständige Regierungsrätin, ob es nicht sinnvoller wäre, die Notwendigkeit solcher Einstellplätze grundsätzlich zu hinterfragen, vor allem auch die Höhe der Mietzinsen. Dass der Kanton für Mitarbeiter, aber auch für Kundenbesuche bei kantonalen Amtsstellen kantonsweit 285 Parkplätze zu mietet, mag gute Gründe haben. Immerhin sind die durch den Kanton bezahlten Mieten mit durchschnittlich 616 Franken pro Platz und pro Jahr, was einer Monatsmiete von 51 Franken entspricht, absolut marktkonform. Dass aber der Kanton 230 Parkierungsmöglichkeiten in Einstellhallen und Einzelgaragen mit einem Gesamtjahresaufwand von 550'000 Franken zumietet, muss meiner Ansicht nach hinterfragt werden. Pro Einstellplatz bezahlt der Kanton im Durchschnitt also jährlich sage und schreibe 2'391 Franken und liegt damit fast 1'000 Franken über dem Thurgauer Mittel. Ich gratuliere all jenen, welche dem Kanton einen Tiefgaragen-Einstellplatz zu diesem Mietpreis verhökern können. Ich bitte die Mitglieder des Regierungsrates, mir die folgende Bemerkung nicht übel zu nehmen: Meines Erachtens zeigt sich bei der Massnahme 5.6.1 noch einmal, dass der Kanton von effektivem Sparen noch weit weg ist, und versucht, sein strukturelles Defizit viel lieber mit dem Erhöhen von Gebühren, nicht zuletzt zu Lasten seiner Mitarbeiter, in den Griff zu bekommen, als dass er dort spart, wo dies auch wesentlich schmerzfreier möglich wäre.

**Paul Koch, SVP:** Ich habe beim Kapitel 5.4 empfohlen, das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologie zu einem Amt zusammenlegen. Leider habe ich noch keine Antwort erhalten.

**Dransfeld, SP:** Ich beziehe mich auf das Votum von Kantonsrat Roland A. Huber. Er hat eine Analyse der Mieten des Kantons vorgenommen. Dafür danke ich ihm. Die Liste wurde der GFK zur Verfügung gestellt. Die GFK wird diese im Rahmen der Ämterbesuche im Hochbauamt behandeln. In diesem Zusammenhang wird die GFK selbstverständlich auch die Frage der Preise der Tiefgaragenplätze beleuchten. Dies als Bemerkung des Präsidenten der Subkommission DBU der GFK.

Regierungsrätin **Haag:** Ich bedanke mich für die Anregungen. Wir nehmen diese gerne entgegen. Ich hoffe, dass Kantonsrat Paul Koch versteht, dass ich nichts aus dem Ärmel schütteln und ihm deshalb keine Antwort auf seine Empfehlung geben kann. Wir werden uns darüber unsere Gedanken machen. Ich danke für die positive Aufnahme der Mass-

nahmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6 Risiken

Diskussion - **nicht benützt.**

7 Gesetzliche Vorgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

8 Weiteres Vorgehen

Kommissionsvizepräsident **Hugentobler**, SP: Der Regierungsrat skizziert auf Seite 88 des Berichts das weitere Vorgehen. Teilweise ist dies bereits etwas überholt. Wir sind sehr gespannt, wie der Regierungsrat die Diskussion im Grossen Rat interpretiert und wie die Umsetzung der einzelnen Massnahmen vonstattengehen wird.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Der Grosse Rat durfte sich an drei Sitzungen zu einem Bericht und zu einem Massnahmenkatalog mit 52 Massnahmen vernehmen lassen, welche grösstenteils in den Verordnungen, also in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Die Diskussionen haben bei mir ein zwiespältiges Gefühl hinterlassen: einerseits eine gewisse Frustration, wenn wir bei verschiedenen Massnahmen darauf hingewiesen wurden, dass wir sozusagen nichts zu sagen haben respektive wenn der Regierungsrat seine Arbeit macht und dies als Sparmassnahme verkauft. Andererseits ist auch Hoffnung vorhanden, dass die geplanten Massnahmen, welche einen tatsächlichen Leistungsabbau bedeuten, nicht umgesetzt werden. Für eine nachhaltige, ausgewogene und langfristige Lösung ist eine Anpassung von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates nötig. Gehen wir es an; jetzt.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Wir werden die Massnahmen entsprechend prüfen. Namens des Regierungsrates danke ich für die Diskussion, welche wir über drei Sitzungen hinweg führen durften. Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle hat gesagt, dass der Grosse Rat nichts zu sagen habe. Der Regierungsrat hat alle Massnahmen in den Grossen Rat getragen, damit die Mitglieder informiert sind. Wir wollen die Verantwortung überhaupt nicht irgendwohin delegieren. Der Regierungsrat steht in der Verantwortung, dem Grossen Rat ein Budget vorzulegen. Dieses muss so erstellt werden, dass wir davon ausgehen können, dass es im Parlament Rückhalt erhält. Es macht deshalb Sinn, das Gesamte zu diskutieren. Im Bericht HG2020 wurden verschiedene Themen angeschnitten, welche eigentlich in der Kompetenz des Regierungsamtes liegen. Einige sind hier im Rat sehr umstritten. Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat darüber diskutieren wird. Aus unserer Sicht war die Diskussion im Rat gut. Der Regierungsrat wollte den Grossen Rat mit einbeziehen. Meines Erachtens ist dies die Art und Weise, wie wir zu-

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 28 vom 24. Januar 2018

sammenarbeiten. Wir werden Ende Februar beschliessen, wie das weitere Vorgehen aussieht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.